



Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 21.09.2020

TOP 4: Bericht des Frauenhauses Zollernalbkreis e.V.

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

öffentlich

Bericht des Frauenhauses Zollernalbkreis e.V.

1. Allgemeine Informationen zum Frauenhaus Zollernalbkreis e.V.:

Häusliche Gewalt tritt in allen sozialen Schichten unabhängig von Bildungsstand, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit, Einkommen und Alter auf und betrifft vorwiegend männliche Gewalt gegen Frauen. In ca. 90% der Fälle sind die Opfer Frauen und die Täter ihre männlichen Beziehungspartner. Die Kinder sind direkt oder indirekt von der häuslichen Gewalt betroffen.

Das Frauenhaus Zollernalbkreis e.V. bietet Beratung, Unterstützung in allen lebenspraktischen Bereichen, Schutz und Unterkunft für die betroffenen Frauen und deren Kinder an. Nach den Angaben des Frauenhauses Zollernalbkreis e.V. suchten dort im Jahr 2019 41 Frauen und 39 Kinder Schutz und Zuflucht. Im Jahr 2019 war die Verweildauer einiger Frauen sehr lange, so dass weniger Neuaufnahmen möglich waren. Dadurch ist die Gesamtanzahl der untergebrachten/betreuten Frauen geringer als in den Jahren 2015 und 2016. Insgesamt war die Auslastung aber höher als in den beiden Vorjahren.

Träger des Frauenhauses im Zollernalbkreis ist der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“, der 1982 gegründet wurde.

Das Team besteht aus vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen:

Zwei davon (jeweils 80%-Stellen) sind für den Frauenbereich, die beiden anderen (einmal 50%-, einmal 100%-Stelle) sind für den Kinderbereich, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Ergänzt wird das Team durch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie Praktikantinnen.

Das Frauenhaus finanziert sich durch Tagessätze (Kosten der Unterkunft pro Tag: 7,70 €; Betreuungskosten 37,95 €, für Kinder sind es die gleichen Sätze), Selbstzahlerinnen, Bußgelder, Spenden, Vereinsbeiträge und Zuwendungen durch den Kreis und das Land Baden-Württemberg.

Das Gebäude bietet acht Frauen und ca. zehn Kindern Platz auf zwei Etagen. Es gibt acht Zimmer, drei Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Spielzimmer, Esszimmer), ein Büro und ein Beratungszimmer. Erreichbarkeit und Aufnahme sind rund um die Uhr möglich. Die Adresse des Frauenhauses ist anonym, die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch.

2. Die Angebote des Frauenhauses Zollernalbkreis e.V. umfassen:

- Information, Hilfe und Krisenintervention
- Beratung und Vermittlung bei medizinischen, rechtlichen, sozialen und psychischen Problemen
- Gespräche zur Bearbeitung der aktuellen Trennungssituation, zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen und zur Entwicklung von Lebensperspektiven
- Beratung in Erziehungsfragen; Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen (z.B. Beantragung von Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII)
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche

öffentlich

3. Kooperations- und Netzwerkpartner des Frauenhauses Zollernalbkreis e.V. sind:

- Jugendamt
- Jobcenter bzw. Sozialamt, Arbeitsagentur
- Ausländerbehörden
- Rechtsanwältinnen, Ärztinnen
- Diakonie/Caritas
- Weißer Ring
- Polizei

Das Frauenhaus Zollernalbkreis e.V. ist auch überregional vernetzt.

4. Besondere Herausforderungen während der COVID-19-Pandemie:

- Aufteilung der Mitarbeiterinnen in Zweierteams, die immer abwechselnd im Frauenhaus waren
- Erstellen eines Krisenplans, falls es zur Quarantäne gekommen wäre
- Erstmals Home-Office aller Mitarbeiterinnen
- Aufklärung, Schulung der Frauen über die Einhaltung von Hygieneregeln, Desinfizieren und Beratung mit Mundschutz
- Anmietung einer Ferienwohnung als Quarantänemöglichkeit und zur Unterbringung einer 4-köpfigen Familie zur Entzerrung der engen Wohnsituation im Frauenhaus

5. Weiterentwicklung des Frauenhauses Zollernalbkreis e.V.:

Das Frauenhaus Zollernalbkreis e.V. ist mit Unterstützung des Sozialdezernats derzeit auf der Suche nach einer geeigneten Immobilie. Die Mitarbeiterinnen wünschen sich ein Haus (egal ob Neu- oder Altbau) bevorzugt in Balingen, Geislingen, Hechingen oder Bisingen. Anstatt wie bisher acht sollen künftig zehn Bewohnerinnen mit ihren Kindern aufgenommen werden können. Benötigt werden mindestens 16 Zimmer: sechs Familienzimmer, vier Zimmer für alleinstehende Frauen (zwei davon falls möglich als separate Wohneinheiten), mindestens zwei Büros, mehrere Bäder und Küchen, zwei Kinderzimmer, ein Kreativraum, ein Gemeinschaftsraum und ein großzügiger Eingangsbereich (Platz für Kinderwagen) ohne Treppen. Weiterhin sollte das Haus - mindestens aber eine Wohneinheit - behindertengerecht sein und über einen Garten verfügen. Einkaufsmöglichkeiten die zu Fuß erreichbar sind sowie eine gute Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr sollten vorhanden sein.

Durch das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ werden Baumaßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder gefördert (Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau, Erwerb und Sanierung von Unterstützungseinrichtungen). Der Förderzeitraum geht von 2020 bis 2023. Das Frauenhaus beabsichtigt einen solchen Antrag beim Bund über dieses Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" zu stellen. Alternativ kann sich das Frauenhaus vorstellen sich auf die Suche nach Förderern zu machen, die sich ebenfalls für Frauen in Not engagieren und ein erweitertes Angebot im Zollernalbkreis unterstützen wollen.